

Zu unserer am 16. Juni 2009 in Hamburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Gegenanträge von Aktionären vor.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden von uns weder überprüft, noch verändert.

Begründungen werden gem. § 126 Abs. 2 S. 2 AktG nicht veröffentlicht, wenn sie die Maximalzahl von 5.000 Zeichen überschreiten.

**Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 2 der Tagesordnung der
Ordentlichen Hauptversammlung 2009 der Tipp24 AG am 16.06.2009 -**

Verwendung des Bilanzgewinnes:

„Es erfolgt keine Dividendenausschüttung“.

Begründung:

Die Fortführungsperspektive der Gesellschaft ist erkennbar nicht gesichert.

Der Jahresabschluß 2008 ist hinfällig.

Mit der Einstellung des Spielbetriebes in Deutschland und der rechtswidrigen englischen Lotto-Abwicklung für deutsche Kunden ist die Tipp24 AG zum Sanierungsfall geworden.

Nachdem das Transaktionsvolumen im 1. Quartal 2008 noch EUR 86 Mio. betrug, verringerte es sich im 1. Quartal 2009 um 70% auf nur noch EUR 25 Mio.¹ Da diese Transaktionen mit Bestandskunden in Deutschland abgewickelt wurden, stehen 87% der Einnahmen, also EUR 22 Mio. den deutschen Lottogesellschaften zu und werden von der Gesellschaft treuhänderisch für diese gehalten. Anders als im Bericht für das 1. Quartal 2009 angegeben hat die Gesellschaft damit einen Verlust von ca. EUR 10 Mio. und keinen Gewinn von EUR 12 Mio. erwirtschaftet.

Im übrigen hatten bereits auf der letzten Hauptversammlung am 29. Mai 2008 die Vertreter der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) auf die ungesicherte Fortführungsperspektive der Gesellschaft hingewiesen.

Darüber hinaus hat der Vorstand offenbar den Überblick über die gegen die Gesellschaft und ihre Organe laufenden Prozesse verloren. Anders ist nicht zu erklären, daß er sich auf der letzten Hauptversammlung und danach nicht in der Lage sah, diese Verfahren und ihre finanzielle Risiken zu benennen, geschweige denn dafür Vorsorge im Jahresabschluß 2008 zu treffen.

Die Rückstellung von EUR 20 Tsd. für „Prozeßkosten“ stellt eine mindestens hundertfache Untertreibung dar.

Sonstige Rückstellungen über EUR 1,219 Mio. für „Bonuszahlungen für Vorstände“ kennt man von insolventen Großbanken. Sie sind aber auch bei auslaufenden Lotto-Anbietern obszön.

¹ Siehe Quartalsbericht Q1 2009 der Tipp24 AG. Da die Tipp24 AG mit ihrer seit 1.1.2009 von England aus angebotenen Lotterie 6 aus 49 nach eigenem Verständnis als Veranstalter auftritt, weist sie das dort erzielte – stark gesunkene - Transaktionsvolumen nunmehr als Umsatz aus.

**Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 3 der Tagesordnung der
Ordentlichen Hauptversammlung 2009 der Tipp24 AG am 16.06.2009 -
Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008:**

„Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2008 keine Entlastung erteilt“.

(Die Begründung wird gem. § 126 Abs. 2 S. 2 AktG nicht veröffentlicht, da sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.)

**Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 4 der Tagesordnung der
Ordentlichen Hauptversammlung 2009 der Tipp24 AG am 16.06.2009 -
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008:**

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2008 keine Entlastung erteilt“.

(Die Begründung wird gem. § 126 Abs. 2 S. 2 AktG nicht veröffentlicht, da sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.)

**Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 12 der Tagesordnung der
Ordentlichen Hauptversammlung 2009 der Tipp24 AG am 16.06.2009 -
Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsplans vom 4. Mai 2009 zwischen der Tipp24 AG und
der Egela Beteiligungsverwaltungs AG, Wien, Österreich:**

**„Es erfolgt keine Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsplans vom 4. Mai 2009 zwischen
der Tipp24 AG und der Egela Beteiligungsverwaltungs AG, Wien, Österreich“.**

Begründung:

Die vorgeschlagene Umwandlung der börsennotierten Tipp24 AG in eine „Europäische
Aktiengesellschaft“ durch Verschmelzung mit einer bisher völlig unbekanntem österreichischen
Gesellschaft ist unternehmerisch wertlos.

Der Vorstand hat offenbar übersehen, daß heutzutage EU-weit vollstreckt werden kann, sodaß eine
Sitzverlagerung der künftigen „Tipp24 SE“ in ein anderes Land keine Rechtssicherheit bedeutet.

Außer einer Fortsetzung des laufenden Beschäftigungsprogrammes für Rechtsanwälte ergeben sich
keine erkennbaren Gewinner.

So können bereits heute „ausländische“ Websites für deutsche Nutzer geblockt werden und kann der
Ort der Spiel-Server und der Ort der Spielabgabe bei deutschen Lottospielern äußerst einfach
festgestellt werden, siehe zum Beispiel nur www.ip-adress.com .

Deshalb ist die Zustimmung zu verweigern.

Weiterer Gegenantrag von Christoph Marloh, Hamburg, zu Punkt 2 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2009 der Tipp24 AG am 16.06.2009 -

Verwendung des Bilanzgewinnes:

„Es wird eine Sonderprüfung der Gesellschaft nach § 142 Abs. 1 AktG durchgeführt“

Begründung:

Eine Sonderprüfung der Tipp24 AG ist erforderlich, da die Fortführungsperspektive der Gesellschaft nicht gesichert ist. Der Jahresabschluß 2008 ist mit der Nichtfortführung hinfällig.

Nachdem das Transaktionsvolumen im 1. Quartal 2008 noch EUR 86 Mio. betrug, verringerte es sich im 1. Quartal 2009 um 70% auf nur noch EUR 25 Mio.¹ Die Summe der Forderungsausfälle hat sich bei den wenigen verbliebenen Kunden vervielfacht. Da die verbliebenen Transaktionen mit Bestandskunden in Deutschland abgewickelt wurden, stehen 87% der Einnahmen, also EUR 22 Mio. den deutschen Lottogesellschaften zu und werden von der Gesellschaft treuhänderisch für diese gehalten oder sind im Rahmen von Schadensersatzansprüchen der Lottogesellschaften risikobehaftet. Anders als im Bericht für das 1. Quartal 2009 angegeben hat die Gesellschaft damit einen Verlust von ca. EUR 10 Mio. und keinen Gewinn von EUR 12 Mio. erwirtschaftet. Damit wird das Eigenkapital der Gesellschaft in ca. 12 Monaten aufgebraucht sein.

Bereits auf der letzten Hauptversammlung am 29. Mai 2008 die Vertreter der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) auf die ungesicherte Fortführungsperspektive der Gesellschaft hingewiesen.

Eine Berücksichtigung der Risiken aus den gegen die Gesellschaft und ihre Organe laufenden Prozessen fehlt im Jahresabschluß vollständig. Die Rückstellung von EUR 20 Tsd. für „Prozeßkosten“ stellt eine mindestens hundertfache Untertreibung dar.

Mit der Einstellung des Spielbetriebes in Deutschland und der rechtswidrigen englischen Lotto-Abwicklung für deutsche Kunden ist die Tipp24 AG offenkundig zum Sanierungsfall geworden.

¹ Siehe Quartalsbericht Q1 2009 der Tipp24 AG. Da die Tipp24 AG mit ihrer seit 1.1.2009 von England aus angebotenen Lotterie 6 aus 49 nach eigenem Verständnis als Veranstalter auftritt, weist sie das dort erzielte – stark gesunkene - Transaktionsvolumen nunmehr als Umsatz aus.